

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **12.03.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1

18.WP/A-HFV/015

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 17:42 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:42 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 17:59 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Sund, Björn

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Hinz, Gerald
Kirstein, Lukas
Köneke, Klaus
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver
Wichmann, Christiane

stellv. Mitglied/Mitglieder

Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Verwaltung

Gawert, Ulrike
Hammermeister, Lars
Kugel, Michael
Philipps, Lutz
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.02.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476
5. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Vorlage: BV 2018 0502
6. Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: BV 2018 0506
7. Anfragen laut Geschäftsordnung
- 7.1. Einbindung lokaler Investoren; Anfrage "Freie Burgdorfer" vom 11.12.2017
Vorlage: F 2018 0487
- 7.2. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe
Vorlage: F 2018 0508
- 7.3. Elektrifizierung kommunaler Fahrzeuge
Vorlage: F 2018 0509
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Sund eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form ein-
stimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.02.2018

Frau Wichmann merkte zu 3.3 des Protokolls vom 12.02.2018 an, dass nach ihrer Kenntnis auch ein Zuschuss für einen Kickertisch gezahlt worden sei.

Antwort über Protokoll:

Im November 2017 wurde hierfür ein Zuschuss aus dem Investitionshaushalt in Höhe von 250,00 € ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang gab **Frau Wichmann** den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis, dass sie durch Betreuer, die in dem Haus der Falken als Ferienbetreuer eingesetzt werden, angegriffen wurde. Der Vorfall sei

auch bei der Polizei gemeldet worden.

Anschließend wurde das Protokoll über die Sitzung vom 12.02.2018 ein-
stimmig genehmigt.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Philipps teilte mit, dass das Team Kommunalaufsicht der Region Hannover am 19.02.2018 der Stadt Burgdorf ein Schreiben des MI bezüglich der Gewährung von Bedarfszuweisungen im Jahr 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung übersandt hätte.

Bedarfszuweisungen erhalten ausschließlich Kommunen, die als besonders finanzschwach einzustufen sind. Eine Kommune ist dann als finanzschwach einzustufen, wenn die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Vergleichsgruppe nicht erreicht wird. Die Vergleichsgruppe enthält dabei sämtliche Kommunen, deren Einwohnerzahl um maximal 25% größer bzw. kleiner war, ohne die zu vergleichende Kommune selbst.

Nach Einschätzung des MI dürfte bei der Stadt Burgdorf für den maßgeblichen Zeitraum – trotz der in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Steuerkraft – eine besondere Finanzschwäche vorliegen. Für eine abschließende Beurteilung fehlt noch das Ergebnis aus 2017; das Landesamt für Statistik wird die Daten erfahrungsgemäß zum Anfang des 2. Quartals aufbereitet haben. Als Grundlage für einen Vergleich wird die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Jahre 2015 bis 2017 herangezogen (*Vergleichswert 2013 – 2015 = -17,2*).

Um einen Anspruch auf Bedarfszuweisungen zu haben, müsste aber zudem auch eine besondere Bedürftigkeit festgestellt werden können, die anhand der sog. Gesamtfehlbetragsquote bewertet wird. In den vergangenen Verfahren war eine Mindestgesamtfehlbetragsquote von 20 v.H. Voraussetzung für eine Bewilligung, wobei davon ausgegangen wird, dass dieser Schwellenwert bestehen bleibt.

Zur Ermittlung der Gesamtfehlbetragsquote wird der Gesamtfehlbetrag (Summe aller Fehlbeträge bis zum letzten Jahresabschluss) in ein rechnerisches Verhältnis zu der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge des letzten Jahresabschlusses gesetzt. Die Quote der Stadt Burgdorf liegt danach aktuell (Stand vorläufiger Jahresabschluss 2017) lediglich bei 0,8% (Gesamtfehlbetrag rd. 500 T€, Erträge rd. 62,3 Mio. €).

Zur tatsächlichen Gewährung der Bedarfszuweisung wäre zusätzlich noch der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich. In dieser Zielvereinbarung müsste sich die Stadt verpflichten, neben dem Erhalt der Bedarfszuweisungen auch einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Form von Mehrerträgen oder Minderaufwendungen zu leisten.

Da bei der Stadt Burgdorf derzeit noch keine besondere Bedürftigkeit vorliegt, wird (mangels Erfolgsaussichten) für das Jahr 2018 davon abgesehen werden, einen Antrag auf Bedarfszuweisung zu stellen. Sollte sich die Finanzlage der Stadt aber wie im Haushaltsplan 2018 (mit Finanzplanung bis 2021) prognostiziert entwickeln, könnte sich in den nächsten Jahren eine andere Beurteilung ergeben.

**4. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476**

Einstimmig fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) bei den in der Vorlage genannten Anlagen gesondert zu ermitteln.

**5. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Vorlage: BV 2018 0502**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasste folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 125.000,00 € festzulegen und die Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

**6. Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: BV 2018 0506**

Herr Hammermeister wies darauf hin, dass es für die Verwaltung kein Problem darstelle, einen Doppelhaushalt oder aber auch einen Haushalt für jedes einzelne Jahr aufzustellen. Es liege im Ermessen der Politik, hierzu einen Beschluss zu fassen.

Herr Hinz sprach sich aufgrund der Veränderungen in der Verwaltungsspitze dafür aus, zumindest für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Herr Schulz wies darauf hin, dass die Finanzhoheit ja beim Rat liege. Wenn zum 01.11.2019 ein neuer Bürgermeister im Amt sei müsse sichergestellt sein, dass es bei der Aufstellung und Genehmigung des Haushalts nicht zu Verzögerungen kommen werde. Von daher spreche er sich für die WGS für einen Doppelhaushalt aus. Korrekturen könnten dann über einen Nachtragshaushalt vorgenommen werden.

Herr Könecke lehnte aus seiner persönlichen Sicht einen Doppelhaushalt ab. In der Gruppe CDU/FDP sei aber noch Beratungsbedarf in dieser Angelegenheit.

Herr Hammermeister wies darauf hin, dass in der Ratssitzung am 12.04.2018 eine Entscheidung getroffen werden müsse, um die notwendigen Vorarbeiten für einen evtl. Doppelhaushalt in der Finanzabteilung treffen zu können.

Der Ausschuss einigte sich darauf, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 09.04.2018 zu vertagen.

7. Anfragen laut Geschäftsordnung

7.1. Einbindung lokaler Investoren; Anfrage "Freie Burgdorfer" vom 11.12.2017 Vorlage: F 2018 0487

Herr Kirstein wies darauf hin, dass es verschiedene Varianten der Einbindung lokaler Investoren gebe und grundsätzlich hierzu Überlegungen bei großen Investitions- und Bauvorhaben angestellt werden sollten.

7.2. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe Vorlage: F 2018 0508

Herr Sieke fragte nach, ob eine Überprüfung stattfinden würde, Open-Source-Technologien alternativ in der Verwaltung einzusetzen. Dieses – so **Frau Vierke** – werde bei Neubeschaffung von Programmen regelmäßig überprüft.

7.3. Elektrifizierung kommunaler Fahrzeuge Vorlage: F 2018 0509

Herr Sieke merkte an, dass die Umstellung auf Elektromobilität z.B. bei Beschaffung von den Piaggios in Frage kommen könnte, da diese sicherlich nur in einem begrenzten Kreis, z.B. bei der Papierkorbentleerung, eingesetzt werden. Das wäre schon ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz.

8. Anregungen an die Verwaltung

K e i n e

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin